

2. ÄNDERUNGSSATZUNG

=====

zum Bebauungsplan Nr. 6 der Gemeinde N a h e
für das Gebiet "Plaggen II" (Alte Ziegelei)

Teil B - Text -

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.07.1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 06.07.1979 (BGBl. I S. 949) ~~sowie aufgrund des § 82 der Landesbauordnung (LBO) in der Fassung des Gesetzes vom 24.02.1983 (GVBl. Schl.-H. S. 86)~~ wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 09.02.1984 mit Genehmigung des Landrats des Kreises Segeberg folgende 2. Änderungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 6 erlassen:

Der Teil B (Text) wird wie folgt geändert:

1. In der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 6 wird die Ziffer 2 gestrichen.
2. In der 1. Änderungssatzung vom 16.02.1976 wird die Ziffer 2 gestrichen.

Entworfen und aufgestellt gemäß §§ 8 und 9 BBauG aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 11.08.83

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 02.09.83 in der Segeberger Zeitung Nr. 203

Gemeinde Nahe, den 18.04.84



Heinz Hiller
Bürgermeister

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 11.08.83 ist nach § 2 a (4) 2 BBauG von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.

Den Entwurf der 2. Änderungssatzung mit Begründung hat die Gemeindevertretung am 11.08.83 beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Gemeinde Nahe, den 18.04.84



Heinz Hiller
Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind gemäß §§ 2 (5) und 2 a (6) BBauG mit Schreiben vom 02.09.83 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Gemeinde Nahe, den 18.04.84

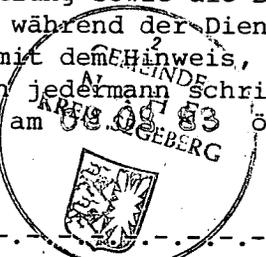


Heinz Hiller
Bürgermeister

Der Entwurf der 2. Änderungssatzung sowie die Begründung dazu haben in der Zeit vom 21.09.83 bis 21.10.84 während der Dienststunden öffentlich ausgelegen.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 02.09.83 örtlich bekanntgemacht worden.

Gemeinde Nahe, den 18.04.84



Heinz Hiller
Bürgermeister

Über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung am 18.04.84 entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange oder Privatpersonen sind nicht eingegangen.

Gemeinde Nahe, den 18.04.84



Heinz Hiller
Bürgermeister

Die 2. Änderungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 6, bestehend aus dem Text (Teil B) wurde am 03.02.84 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur Änderungssatzung wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 03.02.84 gebilligt.

Gemeinde Nahe, den 18.04.84



Heinz Hiller
Bürgermeister

Die Genehmigung dieser 2. Änderungssatzung wurde mit Verfügung des Landrats des Kreises Segeberg vom 22.06.84 Nr. 157/1159/21/Th. erteilt.

Die 2. Änderungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 6 wird hiermit ausgefertigt.

Gemeinde Nahe, den 27.06.84



Heinz Hiller
Bürgermeister

Die Genehmigung der 2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 6 sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 07.07.1984 in der Segeberger Zeitung Nr. 157/1159 örtlich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen (§ 155 a (4) BBauG) sowie auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 c BBauG) hingewiesen worden.

Die 2. Änderungssatzung ist mithin am 07.07.1984 rechtsverbindlich geworden.

Gemeinde Nahe, den 07.07.1984



Heinz Hiller
Bürgermeister